

Tourismus und Freizeitwirtschaft

604 Fachgruppe der Reisebüros Beschluss der Fachgruppentagung am 25.09.2019	Die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Grundumlage werden ab 1.1.2020 als Kombination wie folgt festgelegt: für jede Betriebsstätte ein fester Betrag	130,00 Euro
	ein weiterer Betrag je nach durchschnittlicher Anzahl der Beschäftigten und dafür ein gestaffelter fester Betrag mit folgenden Kategorien:	
	bis 2 Beschäftigte	0,00 Euro
	3 bis 7 Beschäftigte	0,00 Euro
	8 bis 15 Beschäftigte	0,00 Euro
	16 - 25 Beschäftigte	0,00 Euro
	26 - 50 Beschäftigte	0,00 Euro
	51 - 100 Beschäftigte	0,00 Euro
	über 100 Beschäftigte	0,00 Euro
	Umfasst die Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu zwei oder mehreren Berufszweigen pro Betriebsstätte, so werden die festen Beträge aller Berufszweige, denen das Mitglied zugeordnet ist addiert.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	65,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	